

An die

- a) Mitgliedstädte
- b) Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- c) Mitglieder des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendhilfe“

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

Bearbeitet von
Bianca Weber

Aktenzeichen

51.06.04 N

Umdruck-Nr.

N 4260

Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) hat uns darüber unterrichtet, dass in Nachfolge des Bundesprogrammes „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011 - 2015) ab 2016 ein neues Bundesprogramm zur sprachlichen Bildung gestartet werden soll.

Mit diesem neuen Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (2016-2019) sollen die erfolgreichen Ansätze aus dem Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ fortgeführt sowie inhaltlich und strukturell weiterentwickelt werden. Dabei verfolgt das Bundesprogramm das Ziel, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Der Spracherwerb soll dabei mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung angeregt und gefördert werden.

Mit dem neuen Bundesprogramm wird der Themenschwerpunkt der sprachlichen Bildung um zwei Vertiefungsthemen erweitert:

- Inklusive Bildung
- Zusammenarbeit mit Familien

Wie im bisherigen Bundesprogramm ist weiterhin die Förderung der zusätzlichen spezialisierten Fachkräfte in den Einrichtungen, den sogenannten Sprachexpertinnen und Sprachexperten, vorgesehen. Daneben sollen in einer zweiten Säule Fachberatungsstellen gefördert, thematisch weiter qualifiziert und als nachhaltiges System der Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen verankert werden.

Für die Umsetzung des Programms (2016 bis 2019) stehen insgesamt 400 Mio. Euro zur Verfügung. Die teilnehmenden Kindertageseinrichtungen werden dabei von einem überdurchschnittlichen Anteil von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Förderung besucht.

In der ersten Säule, „Zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen“, erhalten die Träger der am Bundesprogramm teilnehmenden Kindertageseinrichtungen einen Zuschuss zu den Personalausgaben einer zusätzlichen halben Fachkraftstelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) mit herausgehobener und schwieriger, verantwortungsvoller Tätigkeit (TVöD S8 bzw. vergleichbar) sowie zu Sachausgaben (z. B. Lehr- und Lernmittel, Fortbildungen, Honorare, Coaching) und Gemeinkosten (z. B. anteilige Mietkosten) in Höhe von bis zu 25.000 € pro Jahr (anteilige Förderung bei unterjähriger Anstellung).

Für die zweite Säule, die kontinuierliche Prozessbegleitung durch zusätzliche Fachberatung, erhalten die Träger der Fachberatung einen Zuschuss zu den Personalausgaben einer zusätzlichen halben Stelle (mindestens 19,5 Wochenstunden) nach TVöD S11 oder vergleichbar sowie zu Sachausgaben (z.B. Reisekosten) und Gemeinkosten (z. B. anteilige Mietkosten) in Höhe von bis zu 25.000 € pro Jahr (anteilige Förderung bei unterjähriger Anstellung). Die Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Das zweistufige Antragsverfahren besteht aus der Interessenbekundung und der Antragstellung. Im online-gestützten Interessenbekundungsverfahren können interessierte Kindertageseinrichtungen prüfen, ob sie generell antragsberechtigt sind. Dazu müssen sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die Kindertageseinrichtung wird zum Zeitpunkt der Antragstellung (ohne Schulkinder) grundsätzlich von insgesamt mindestens 40 Kindern besucht.
- Die Kindertageseinrichtung wird überdurchschnittlich häufig von Kindern mit besonderem Bedarf an sprachlicher Bildung und Sprachförderung besucht. Die Auswahlkriterien im Einzelnen werden durch Kooperationsvereinbarungen mit den Ländern geregelt.

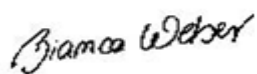
Das Interessenbekundungsverfahren startet bereits Ende Juni. Dabei ist zu beachten, dass der in dem Infoblatt des BMFSFJ genannte Zeitraum von vier Wochen für das Interessenbekundungsverfahren für Nordrhein-Westfalen vor dem Hintergrund der beginnenden Sommerferien keine Ausschlussfrist ist. Die im Anschluss an diese vier Wochen eingehenden Interessenbekundungen sollen, so weit wie möglich, ebenfalls beachtet werden.

Auf der Grundlage der erfolgreich durchgeführten Interessenbekundung erstellen die Länder im Anschluss eine Priorisierungsliste der Einrichtungen, die im nächsten Schritt zur Antragstellung aufgefordert werden.

Weitere Informationen zum Antragsverfahren finden Sie in Kürze auch unter www.fruehe-chancen.de.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bianca Weber

Anlage